

Anlage ITFG — (zu § 3 Absatz 2) Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2009, 419 - 427)

Titel Funktion Zweckbestimmung Soll 2009 1 000 € Soll 2008 1 000 € Ist 2007 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG). Das Sondervermögen nimmt die erforderlichen Mittel auf. Der Fonds umfasst die Bundesmittel für Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG), die kon- junkturstützenden Maßnahmen im Bereich der Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, die Ausweitung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und die Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität. Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans soll ein zusätzlicher konjunktureller Impuls gegeben werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -873 Vermischte Einnahmen –

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -920 Sonstige Zinseinnahmen –

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZuInvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -910 Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn –

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -920 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 21 000 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.

2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01 -920 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt 4 100 000

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -169 Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) 900 000

Haushaltsvermerk

1. Mindestens 200 000 T€ des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden: Projektträgerkosten: 18 000 T€ Begleitforschung: 200 T€.

Erläuterungen

Aus dem Titel wird das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das derzeit FuE-Kooperationsvorhaben und Netzwerkprojekte in ganz Deutschland sowie einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland fördert, aufgestockt, damit in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und FuE-Einzel- und Kooperationsvorhaben von Unternehmen bis 1 000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert werden können.

Die Fördermöglichkeiten des bundesweiten ZIM unterstützen die Unternehmen in der

gegenwärtigen Situation dabei, ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortzusetzen und ihren gewachsenen Finanzierungsbedarf zu decken. Mit der Förderung von schnell marktwirksamen und Beschäftigung sichernden Projekten wird ein wichtiger konjunktureller Impuls gegeben, der mit der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auch die künftige Wachstumsperspektive verbessert. Damit können sich die Unternehmen im globalen Wettbewerb besser behaupten.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
697 01 -332 Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage 1 500 000

Erläuterungen

Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage können private Autohalter eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen ist, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen mit Abgasnorm EURO 4 oder höher gekauft und zugelassen oder geleast und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2 500 € und wird für Kauf und Zulassung oder Leasing und Zulassung bis maximal zum 31. Dezember 2009 gewährt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
Titelgruppe 01

Tgr. 01 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (10 000 000) (-)

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -873 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG 6 500 000

882 12 -873 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG 3 500 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr (2 000 000) (-)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Mit dem Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr setzt der Bund für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und deren multimodale Verknüpfung zusätzlich 2 Mrd. € ein.

Das Programm ergänzt die mit dem Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr gesetzten konjunkturwirksamen Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor.

741 21 -721 Investitionen in die Bundesautobahnen 450 000

Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte,
4. die Bereitstellung zusätzlicher Parkflächen für Lkw an BAB-Parkplätzen und Rastanlagen unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner an verbessertem Lärmschutz und
5. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen.

741 22 -722 Investitionen in die Bundesstraßen 400 000

Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte und
4. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

780 21 -731 Investitionen in die Bundeswasserstraßen 350 000

Haushaltsvermerk

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt geleistet werden.

Erläuterungen

Die Mittel werden eingesetzt für Investitionen in den Verkehrsträger

Bundeswasserstraßen/Schifffahrt einschließlich Planungskosten, insbesondere für:

1. die Beschleunigung laufender Maßnahmen zum Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. die Netzoptimierung,
3. die Erhaltung und den Ausbau von Schleusen,
4. die Substanzerhaltung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,

5. die vorgezogene Realisierung neuer Maßnahmen,
6. die Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

891 21 -832 Investitionen in den Schienenverkehr 700 000

Haushaltsvermerk

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken im Schienengüterverkehr geleistet werden.

Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die beschleunigte Sanierung von Personenbahnhöfen (Verstärkung des Personenbahnhofsprogramms),
2. Investitionen in Bahnanlagen,
3. die Verstärkung von Investitionen in innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr,
4. die Verstärkung laufender und den Beginn neuer baureifer Projekte einschließlich Planungskosten,
5. die beschleunigte Einführung der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS (u. a. durch Neubau von elektronischen Stellwerken).

892 21 -839 Investitionen in den Kombinierten Verkehr 100 000

Haushaltsvermerk

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Umschlagtechnik geleistet werden.

Erläuterungen

Die Mittel werden eingesetzt für Investitionen in Anlagen des Kombinierten Verkehrs einschließlich Planungskosten, insbesondere für:

1. Baukostenzuschüsse zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs an private Unternehmen,
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (Security) in Terminals.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden (750 000) (-)

Haushaltsvermerk

1. Aus dem Ansatz dürfen auch große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke finanziert werden.
2. Mit den Mittel können folgende Maßnahmen grundsätzlich gefördert werden:
 - 2.1 neue Grund- und Teilsanierungen mit dem Schwerpunkt Energie-, Betriebs- und Erhaltungskosten senkung sowie CO₂- und Klimakostenverminderung, soweit möglich auch mit Einsatz erneuerbarer Energien
 - 2.2 Vorziehen und Optimieren derartiger bereits geplanter Maßnahmen
 - 2.3 Beschleunigung derartiger bereits laufender Maßnahmen
 - 2.4 Finanzierungsergänzung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen
 - 2.5 im Einzelfall auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie den vorstehenden Zielen entsprechen

3. Die Finanzierung oder Förderung soll auf der Grundlage folgender Kriterien (Kosten-Wirksamkeit-Analyse) erfolgen:

3.1 Auftragserteilung und Baubeginn bis Ende 2010

3.2 Abrechnung bis Ende 2011

3.3 Umfang der künftigen Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenersparnis

3.4 Reduzierung der Klimakosten (z. B. CO₂-Einsparung)

3.5 Umfang des Innovationspotentials

3.6 Umfang der unmittelbar und mittelbar ausgelösten Gesamtinvestitionen

3.7 Maß der Beschäftigungswirksamkeit (z. B. Höhe des Lohnanteils an den Gesamtkosten)

3.8 Maß des Beitrags zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich

4. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist anhand dieser Kriterien kontinuierlich zu evaluieren. Dem Haushaltsausschuss ist in regelmäßigen Abständen über die Mittelverwendung zu berichten, beginnend zum 1. Juni 2009.

558 31 -032 Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 250 000

711 31 -016 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 500 000

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben und Maßnahmen an Gebäuden in Bonn und der Region Bonn sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Von den Ausgaben entfallen jeweils 250 Mio. € auf den zivilen Bereich des Bundes und Zuwendungsempfänger.

3. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie

institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (100 000) (-)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

836 41 -023 Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe 40 000

896 41 -023 Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe 60 000

Haushaltsvermerk

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts (650 000) (-)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Epl. 02 sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 51.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Mit den Mitteln dürfen grundsätzlich nur Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts gefördert werden,

4.1 die derartige bereits geplante Maßnahmen vorziehen und optimieren oder beschleunigen,

4.2 die Finanzierung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen ergänzen und

4.3 die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder den Berichterstatterinnen und Berichterstattern des Einzelplans in den Haushaltsberatungen nicht bereits abgelehnt wurden.

Erläuterungen

Die Mittel werden wie folgt auf die Einzelpläne aufgeteilt:

Bezeichnung 1 000 €

Epl. 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt 1 741

Epl. 02 Deutscher Bundestag 10 768

Epl. 03 Bundesrat 1 637

Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 10 562

Epl. 05 Auswärtiges Amt 36 251

Epl. 06 Bundesministerium des Innern 130 672

Epl. 07 Bundesministerium der Justiz 15 093

Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen 88 436

Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 26 037

Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 17 447

Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales 7 611

Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 37 615

Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung 226 170

Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit 10 547

Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 10 098

Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 5 217

Epl. 19 Bundesverfassungsgericht 1 703

Epl. 20 Bundesrechnungshof 4 380

Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 2 994

Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung 5 021

Zusammen 650 000

Titel Funktion Zweckbestimmung Soll 2009 1 000 € Soll 2008 1 000 € Ist 2007 1 000 €

539 59 -011 Vermischte Verwaltungsausgaben -

Erläuterungen

In diesem Titel sind alle Sächlichen Verwaltungsausgaben zu buchen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen stehen.

554 51 -032 Militärische Beschaffungen 226 170

Erläuterungen

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.

711 51 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -

712 52 -011 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -

811 51 -011 Erwerb von Fahrzeugen -

812 51 -011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 423 830

Erläuterungen

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität (500 000) (-)
Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Die Bereitstellung erfolgt über direkte Programme und KfW-Kredite, ergänzt durch einen Beitrag der Industrie in einer strategischen Allianz.

Das Programm beinhaltet folgende Bausteine:

1. Forschung und Entwicklung: V. a. Weiterentwicklung der Batterie- und Speichertechnologie, Hybridtechnologien, Standardisierung und Modularisierung von Gesamtantriebssystemen, Netze für die Stromversorgung der Zukunft, Brennstoffzellen, Komponenten- und Materialentwicklung, Optimierung der Antriebskomponenten, effiziente und energieoptimierte Antriebe und Betriebsweisen für Schienenfahrzeuge, Kompetenzaufbau Elektromobilität und Elektrochemie, Begleitforschung.

2. Demonstration und Pilotprojekte: V. a. Elektrofahrzeuge, Batterieproduktion und -recycling, Ladeinfrastruktur, Netzintegration, Lade- und Abrechnungsverfahren (IKT-Technologie), Feldversuche, neue Biokraftstoffe.

3. Marktvorbereitung/Marktanreizprogramme: V. a. Vorbereitung und Unterstützung einer Markteinführung von Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen, um die für die Hersteller notwendigen Skalen- und Lernkurveneffekte zu beschleunigen; Geschäftsmodelle; Aus- und Weiterbildung.

531 61 -622 Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung 30 000

662 61 -622 Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen

Antriebstechnologien der KfW-Förderbank 50 000

683 61 -622 Innovative Mobilitätskonzepte 270 000

891 61 -622 Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer

Mobilitätskonzepte 150 000

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Maßnahmen im Bereich der IuK-Technik (500 000) (-)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51 -011 Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und IuK-Technik des Bundes 300 000

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO bis zur Höhe von 100 Mio. € geleistet werden.

812 55 -011 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 200 000

Erläuterungen

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Verwaltungseinnahmen - -

Übrige Einnahmen 21 000 000 -

Gesamteinnahmen 21 000 000 -

Ausgaben

Personalausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben 330 000 -

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 476 170 -

davon aus:

Gruppe 554 : Beschaffungen 226 170 -

Gruppe 558 : Militärische Anlagen 250 000 -

Schuldendienst 4 100 000 -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2 720 000 -

Ausgaben für Investitionen 13 373 830 -

Besondere Finanzierungsausgaben

Gesamtausgaben 21 000 000 -

Zitiervorschlag: Anlage ITFG

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ITFG/anlage>